

Im Blick auf die verbreitete religiöse Sprachlosigkeit in unserer Gesellschaft plädiert er für eine „echte Unbefangenheit des religiösen Redens, eine brüderliche Offenheit und Bekenntnisfreudigkeit . . ., die Zeugnis ablegt und anderen mitteilen will von dem, was doch die innerste Kraft und Helligkeit des eigenen Lebens ist“ (ebd. 65).

Gebraucht wird also kein aufdringlich-emphatisches Bekenntnis und auch kein bloßes Bescheidwissen, sondern ein religiöses Reden, das auf die jeweilige Lebenssituation und auf die gesellschaftlichen Umweltbedingungen eingeht, das *glaubwürdig* wirkt, ohne sich anzubiedern und das sich *verständlich* machen kann, ohne sich vom Anspruch der christlichen Botschaft etwas abmarkten zu lassen. Dazu gehört sicher ein gewisser Mut, aber auch eine *Ehrlichkeit*, die keine falschen Sicherheiten vorgibt und die eigenen Schwierigkeiten dem Gesprächspartner gegenüber nicht überspielt. Ein solches Glaubenszeugnis kann und muß im Stil und im Reflexionsniveau sehr verschieden ausfallen; entscheidend ist, daß jeweils der Bezug auf die *Mitte des christlichen Glaubens* wie auf die *Lebenswirklichkeit* deutlich wird.

Es fehlt in den Kirchen keineswegs an Impulsen und Ansätzen in dieser Richtung, die weitergeführt und gefördert werden könnten, ohne daß dazu mit den bestehenden Strukturen und Institutionen gebrochen werden müßte. Dazu gehören Glaubensgespräche in Gruppen und Ge-

meinden ebenso wie Bemühungen um eine welthafte, nicht esoterisch-verkrampfte Spiritualität. Eine theologische Arbeit, die den Glauben so reflektiert, daß sie zwar seinen Vollzug nicht hervorbringt, aber doch einladend auf ihn verweist, kann ebenso hilfreich sein wie eine kirchliche Selbstdarstellung in den profanen Medien, die es nicht bei der Belehrung oder dem Bekenntnis beläßt. Je mehr auf solchen und anderen Wegen ein wirklicher *Brückenschlag zwischen profanem Alltag und Glaubensvollzug* gelingt oder zumindest angezielt wird, desto größer ist auch die Chance, daß etwas davon vom kirchlichen Milieu auf das gesamtgesellschaftliche Umfeld überspringt und im Sinn des geforderten neuen missionarischen Elans Wirkungen zeitigt. Das setzt allerdings voraus, daß die Kirche mit ihren Strukturen und Institutionen dieses missionarische Glaubenszeugnis des einzelnen Christen und der jeweiligen Gruppen in ihrer Verkündigung und Seelsorge fördert und anregt und nicht einer vergangenen religiösen Kultur nachtrauert oder nur auf spektakuläre missionarische Aktionen und Initiativen setzt.

Für falsche oder übertriebene Hoffnungen ist dabei kein Platz. Schließlich ist der Kirche zwar der *Auftrag* zur Verkündigung gegeben, nicht aber auch deren sichtbarer *Erfolg* garantiert. Das sollte aber gerade nicht daran hindern, sich jenseits großer Parolen und falscher Sicherheiten geduldig auf den Weg zu machen. *Ulrich Rub*

Vorgänge

Kardinal Ratzinger: Wechsel nach Rom

Die Ernennung des Erzbischofs von München und Freising, *Joseph Kardinal Ratzinger*, zum Präfekten der römischen Glaubenskongregation hat beträchtliches Aufsehen erregt. In fast jedem Publikationsorgan konnte man eine mehr oder minder ausführliche Würdigung des Vorgangs und der Person des Ernannten lesen. Die FAZ, dem Münchener Kardinal als Nachfolger Kardinal Döpfners traditionell wohlgesonnen, widmete ihm in einer einzigen Ausgabe gleich drei Beiträge. Die Berufung Ratzingers ist sowohl von der Person wie von der Sache her gesehen zweifellos ein ziemlich *einschneidender Vorgang*. Ratzinger ist zwar keineswegs der erste deutsche Kardinal, der in ein leitendes Kurien-

amt berufen wird. Es gab schon deutschsprachige Kardinäle an der römischen Kurie – man denke nur an den österreichischen Dominikaner Frühwirth in der Spätzeit Leos XIII. oder an den Jesuiten Ehrle zur Zeit Pius' XI. –, als die Internationalisierung der römischen Dikasterien noch lange nicht zum Programm erhoben war. Die führende Rolle schließlich, die *Augustin Bea* bei der Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Vatikanums und beim Aufbruch der katholischen Kirche in der Gesamtdokumente nach seiner Ernennung zum Kardinal und seiner Berufung an die Spitze des neu gegründeten Sekretariats zur Förderung der Einheit der Kirchen spielte, ist aus den letzten

zwanzig Jahren Kirchengeschichte nicht wegzudenken. Selbst für München ist die jetzige Übersiedlung eines Erzbischofs nach Rom kein völliges Novum. *Karl August von Reisach*, der als zweiter Erzbischof das neugegründete Erzbistum zwischen 1846 und 1855 leitete und bei seinen Versuchen, der katholischen Kirche mehr Freiraum gegenüber staatlicher Gängelung zu erreichen, in Konflikt mit dem Königshaus und der damaligen bayerischen Staatsregierung geriet, wurde von Pius IX. nach Rom berufen und war zeitweise Unterrichtsminister des damals noch bestehenden Kirchenstaates.

Es ist nach zwanzig Jahren intensiver Bemühungen mehrerer Päpste um eine völlige Internationalisierung der Kurie auch nichts mehr Neues, daß ein Bischof einer großen europäischen Di-

özese ein Kurienamt übernimmt. Der langjährige Präfekt der vatikanischen Unterrichtskongregation, *Gabriel Garrone*, war vor seiner Berufung nach Rom Erzbischof von Toulouse. Der frühere Erzbischof von Lyon, *Jean Kardinal Villot*, wurde unter Paul VI. zunächst Präfekt der Kleruskongregation und dann ebenfalls noch unter Paul VI. Kardinalstaatssekretär. Gegenwärtig werden bereits mehrere Kongregationen von ehemaligen Bischöfen großer Metropolen geleitet.

Die Bemühungen, auch deutsche Vertreter oder auch deutsche Diözesanbischöfe für hohe Kurienämter zu gewinnen, gehen ebenfalls bereits in die Zeit Pauls VI., dessen persönliche Vorliebe sicher mehr dem französischen als dem deutschen Episkopat galt, zurück. Allerdings erbrachten sie nur mäßigen Erfolg. Der frühere Bischof von Eichstätt und heute hochbetagte Kardinal *Joseph Schröffer* war als Sekretär der Unterrichtskongregation im Rang eines Erzbischofs nach Kardinal Bea jahrelang die einzige hochrangige deutschsprachige Persönlichkeit an der Kurie. Kardinal König leitete wie auch Kardinal Willebrands das Einheitssekretariat, das römische Dialogsekretariat nur nebenamtlich von Wien aus. Mit *Augustin Mayer*, dem ehemaligen Abt von Metten, als Sekretär der Ordenskongregation und dem früheren Weihbischof *Paul Josef Cordes* in Paderborn als Vizepräsident des päpstlichen Laienrats sind inzwischen allerdings weitere Deutsche dazugekommen. Aber immer noch haben Deutsche in kurialen Ämtern Seltenheitswert, und auch im gehobenen diplomatischen Dienst des Vatikans sind deutsche bzw. deutschsprachige Vertreter die ganz seltene Ausnahme.

Diese bisher geringe Repräsentanz Deutscher in kurialen Stellungen hat auf Bischofs- und Kardinalsebene nicht zuletzt damit zu tun, daß für den Erzbischof oder Bischof einer großen deutschen Diözese im allgemeinen ein Ruf nach Rom *mehr als Verzicht denn als Auszeichnung* verstanden wird. Für einen deutschen Bischof mit vergleichsweise scharfem Öffentlichkeitsprofil war das Angebot der Leitung ei-

ner römischen Kongregation und damit das Eintauchen in ein sehr eigengeprägtes vatikanisches Milieu nie ein sonderlich verlockendes Angebot. Etwas von diesem Verzicht ließ übrigens Ratzinger selbst anklagen, als er in einer ersten Stellungnahme erklärte, es sei ihm nicht leichtgefallen, dem Wunsch des Papstes zu entsprechen, und er habe seine Bischofsweihe vor viereinhalb Jahren auch als Zusage der Beständigkeit und der Treue zu seiner Diözese verstanden.

Die Berufung Ratzingers ist freilich mit keiner der vorausgegangenen vergleichbar, weder vom Amt noch von der Person her. Es ist zwar so, daß seit der von Paul VI. durchgeführten und eher zentralistisch konzipierten Kurienreform die einzelnen römischen Dikasterien wenn nicht an Bedeutung, so doch an Selbständigkeit verloren haben. Die Fäden liefen seither sehr viel stärker als früher im Staatssekretariat zusammen. Doch bleibt das ehemalige HI. Offizium als Kontrollinstanz in allen Fragen der Glaubens- und der Sittenlehre wenigstens in der Einschätzung durch die kirchliche und die nichtkirchliche Öffentlichkeit neben dem Staatssekretariat weiterhin die *herausragende kuriale Instanz*. Unter dem gegenwärtigen Papst, der selbst das Gegenteil eines Verwaltungsfachmanns ist und der in der Führung der Kurie auch durch den diskret im Hintergrund bleibenden Staatssekretär Kardinal *Casaroli* kaum ergänzt wird, dürften die einzelnen Dikasterien insgesamt und damit sicher die Glaubenskongregation als eigenständige Behörden wieder eher gestärkt werden, wenn eine Besetzung durch eine erstrangige Persönlichkeit nicht in sich schon als Aufwertung der Behörde verstanden werden muß.

Alle jene, die weitgehend unabhängig von ihrer persönlichen theologischen oder kirchlichen Einstellung die Gefahr einer zu starken „Politisierung“ theologischer Fragen, eben weil unter Paul VI. auch diese häufiger über das Staatssekretariat liefen, befürchtet haben, dürften die jetzt erkennbare Genenentwicklung begrüßen. Damit kann freilich auch die Gefahr wachsen, daß sich einzelne Dikasterien in-

nerhalb der zentralen Kirchenleitung weiter verselbständigen und die Lust, in Angelegenheiten lokaler und regionaler Kirchen einzugreifen, wächst. Es ist also nicht gleichgültig, wer, zumal in einer Zeit, in der Bemühungen vorherrschen, die gewachsene weltkirchliche Vielfalt im Theologischen wieder überschaubarer zu machen und damit auch wieder stärker zentralkirchlich zu beeinflussen, an der Spitze der ehemals „*Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii*“ steht.

Mit Kardinal Ratzinger gelangt auf jeden Fall eine Persönlichkeit an die Spitze dieses Dikasteriums, die für römisches kuriales Milieu zunächst einmal in vieler Hinsicht *untypisch* ist. Kardinal Ratzinger ist kein „Römer“, weder der „Herkunft“ noch der kirchlichen Karriere nach. Er hat nie an einer römischen Universität studiert. Das Studienbuch des Schülers von Gottlieb Söhngen und Michael Schmaus ist ein rein deutsches. Das kirchliche Rom hat Ratzinger erst als damals noch jungen Konzilsperitus und theologischen Berater von Kardinal Frings während des Zweiten Vatikanums und später als Mitglied der Internationalen Theologenkommission näher kennengelernt.

Der heute 54jährige Kardinal hat aber einen *fast einmaligen Werdegang als theologischer Lehrer und Bischof* hinter sich. Ratzinger war bereits mit 31 Jahren Professor für dogmatische Theologie. Innerhalb von weniger als 20 Jahren dozierte er an fünf verschiedenen theologischen Hochschulen bzw. Fakultäten (Freising, Bonn, Münster, Tübingen, Regensburg). Er selbst sagte einmal, er gehöre zu den am meisten wandernden unter den deutschen Professoren. Er zählte bereits in jungen Jahren zu den wenigen deutschen Theologen mit internationalem Renommee. Ihm verdankt die deutsche Theologie eine Reihe von *grundlegenden Publikationen*, von denen manche, wie seine zum theologischen Klassiker gewordene „Einführung in das Christentum“ (1968), weit über den Kreis der unmittelbar theologisch Interessierten hinausreichen. Nicht weniger wichtig als seine Lehrtätigkeit und seine theologischen Publikationen war seine *vielfältige Beratertätigkeit* bei der

Deutschen Bischofskonferenz und deren Kommissionen vor allem in theologischen Fragen. Die theologische Denk- und Sprechweise prägen Ratzinger auch als Bischof und Kardinal. Insoweit verstand es sich von selbst, daß, als Kardinal Volk aus Altersgründen das Amt abgab, Ratzinger auch Vorsitzender der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz wurde. Daß ihm seine herausgehobene Stellung als Theologe auch manche Probleme als Bischof schuf, blieb dabei kein Geheimnis. Trotz der ausgeprägten seelsorgerlichen Gesinnung in seinem theologischen Denken, hatte Ratzinger bis zu seiner Ernennung zum Erzbischof von München wenig Gelegenheit zu unmittelbarer seelsorgerlicher Erfahrung.

Weite des intellektuellen Horizonts und argumentative Schärfe wurden Ratzinger indes weder als Theologen noch als Erzbischof je abgesprochen. Daß er auch der Polemik fähig ist, hat er u. a. in der Auseinandersetzung mit *Hans Küng* gezeigt. Ratzinger ist ein theologischer Denker mit scharfem Profil, der, das hat er besonders in seiner Münchner Zeit bewiesen, durchaus auch den Mut und den Willen hat, über das Theologische hinaus meinungsbildend zu wirken. Sein Denken, sein Kirchen- und Sakramentenverständnis beruht weitgehend auf der *Theologie der Väter*. Die Neuscholastik war nie seine Sache, aber auch direkte Zugänge zu profanen Denkweisen der Moderne lassen sich bei ihm kaum finden. Sein philosophischer Ideenhorizont ist weitgehend von einem augustinischen Platonismus geprägt. Sein erkennbares theologisches und kirchenpolitisches Ziel war es stets, den Menschen aus seiner Verhaftung an die moderne Subjektivität freizumachen und zu öffnen für den von außen an ihn ergehenden Ruf Gottes und die Einwirkung seines Geheimnisses in die Gestalt dieser Welt.

Der Bezug auf die Theologie der Väter erscheint – das zeigt sich auch in seiner Haltung als Bischof – scharf verkantet mit den Prärogativen des Lehramts, wie es sich in der Kirche theologisch legitimiert und geschichtlich herausgebildet hat. Verbunden

damit ist eine deutliche Distanz zu allen zeitgenössischen Versuchen theologischen Denkens, die bei sozialen oder gar politischen Erfahrungen als Vermittlungsort ansetzen. Auch der Transzendentaltheologie Rahnerscher Prägung mit ihren anthropologischen Implikationen und ihren Folgerungen für das kirchliche Handeln stand Ratzinger stets eher skeptisch gegenüber. Theologen der Befreiung dürften es mit ihm nicht leicht haben.

Sowohl als Theologe wie als Bischof – gegenüber manchen Vermutungen sind diesbezüglich zwar Wandlungen entsprechend dem Auf und Ab des kirchlichen Klimas, aber kaum Brüche zu erkennen – erwies sich Ratzinger stets als ein Mann der Kirche, der mehr der als wahr oder richtig erkannten Sache als dem Gespräch verpflichtet war. Die Verwechslung kirchlicher Verfassungsprinzipien mit Strukturgesetzen einer modernen Demokratie waren ihm nicht nur dort ein Greuel, wo sie wie in der kirchlichen Demokratisierungsdebatte zeitweise exzessive Formen annahmen. Selbst Veranstaltungen wie nachkonziliare Synoden konnte Ratzinger nicht viel abgewinnen. So war es nur folgerichtig, daß er sich aus der Gemeinsamen Synode in Würzburg, in die er von der Bischofskonferenz berufen worden war, bereits nach kurzer Zeit zurückzog. Sein Führungsstil beruht mehr auf personaler Autoritätsausübung mit all ihren Licht- und Schattenseiten als auf gremialer Konsensbildung.

Man kennt also einigermaßen die Gaben und das Profil, das der neue Präfekt der Glaubenskongregation in die römische Behörde mitbringt. Daß der neue Amtsinhaber in besonderer Weise das *persönliche Vertrauen des gegenwärtigen Papstes* genießt, hat sich wiederholt gezeigt. Zuletzt als er als Relator bei der letzten Bischofssynode über Familienfragen fungierte. Daß er sich in Sachen „*Humanae vitae*“ von der Position Johannes Pauls II. kaum um Nuancen unterscheidet, wurde in seinem Adventsbrief 1980 an den Münchener Klerus deutlich (vgl. HK, Februar 1981, 57 ff. und ds. Heft S. 47 u. S. 50). Sosehr ein Kardinal von der theologischen Statur Ratzingers an

der Spitze einer solchen Kongregation zunächst als Fremdkörper erscheint, so dürfte er sich doch gut in eine vom gegenwärtigen Pontifikat getragene Theologie- und Kirchenpolitik einfügen, die durch Rückgriff auf zentrale Traditionsströme der Kirche als Glaubensgemeinschaft neue Festigkeit zu geben versucht, die dabei aber Schwierigkeiten hat, menschlicher Erfahrung als Ort des Glaubens und der Gesamttradition der Kirche auch in ihrer geschichtlichen Bedingtheit gerecht zu werden. Schon allein deswegen dürfte es interessant sein, wie sich nach dem Römer und Kirchenjuristen *Ottaviani*, der sich selbst noch gerne als „Gendarmen des Papstes“ bezeichnete, und nach dem persönlich sympathisch und eher zurückhaltenden, wenn auch gelegentlich unglücklich operierenden Kroaten *Sèper* die Führung der Glaubenskongregation durch einen sehr deutsch geprägten theologischen Systematiker anlassen wird.

Während die diesbezüglichen Erwartungen eher unbestimmt sind, dürften die unmittelbaren *Auswirkungen auf den deutschsprachigen Bereich* sehr viel leichter zu überschauen sein. Die deutsche Theologie kann damit rechnen in Ratzinger, der fast alle Theologen der älteren und mittleren Generation in Deutschland persönlich kennt, in Rom künftig einen sehr aufmerksamen Beobachter zu haben. Verbreitet ist hierzulande der Wunsch zu hören, theologische Sachkunde, Lehramtskompetenz und theologischer Meinungsstreit, die ja im Konfliktfall immer zur Vermengung drängen, möchten sich nicht allzusehr vermischen. Es kann angenommen werden, daß durch einen deutschen Theologen an der Spitze der Glaubenskongregation die Entfernungen zwischen dem päpstlichen Rom und dem deutschen theologischen Lehr- und Publikationsbetrieb um einiges geringer werden. Was dies positiv oder negativ bedeuten kann, mag offen bleiben.

Ratzinger selbst hat seine künftige Aufgabe im Kern als „*Suche um Einheit*“ bezeichnet. Die Theologie brauche ihren Freiheitsraum, anders könne sie nicht gedeihen. Die Grenze für sie sei dort, wo Theologie ins kirchliche

Leben eingreife, das gemeinsame Glaubensleben ernsthaft bedrohe und die Einheit gefährde (zit. nach einem KNA-Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 3. 12. 81). Kann Theologie aber anders, als in kirchliches Leben einzugreifen? Gerade als kirchliche Theologie ist sie doch Teil dieses Lebens. Theologie nicht als Kulturphänomen, sondern als Glaubenshilfe braucht diese Nähe zum Lebenshorizont des einzelnen und der Gemeinden. Das heißt aber wohl auch, daß die meisten theologischen Probleme nur durch Wachsenlassen, durch Ausdiskutieren und kritische Begleitung gelöst werden können. Jedenfalls ist sowohl dem Glaubensleben der Kirche wie der Freiheit der Theologie am besten gedient, wenn lehramtliche Entscheidungen die ganz seltene Ausnahme bleiben.

Weniger überschaubar sind die Folgen der Berufung Ratzingers aus deutscher Perspektive einstweilen in einem anderen Bereich. Bekanntlich gilt nicht nur für München, nach wenigen Jahren bereits wieder einen neuen Bischof zu finden. Auch für eine Reihe anderer deutscher Bistümer stehen *Neubesetzungen* an: Limburg ist vakant, in Regensburg sollte schon längst ein Nachfolger für Bischof Graber ernannt werden, Mainz steht ebenfalls zur Neubestzung an. Auch in Österreich müssen über kurz oder lang mehrere Bischofsstühle, darunter auch Wien, neu besetzt werden. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Höffner*, wurde am 24. Dezember 75, hat also das Alter erreicht, für das das Zweite Vatikanum den Amtrücktritt von Bischöfen vorsieht. Mit der Herbstvollversammlung 1982 endet auch dessen sechsjähriges Mandat als Vorsitzender der Bischofskonferenz. Es sieht so aus, als ob Höffner wie schon eine Reihe anderer Bischöfe trotz der erreichten Altersgrenze noch einige Jahre im Amt bleiben würde, und es wird auch von dem Plan gesprochen, dessen Zeit als Vorsitzender der Bischofskonferenz ebenfalls um eine verkürzte Mandatsperiode zu verlängern.

Gerade unter dem gegenwärtigen Pontifikat ist es wieder üblich gewor-

den, die Altersgrenze für den Rücktritt eher hinauszuschieben. Der Aufschub wird wieder fast zur Regel, der Rücktritt mit 75 eher zur Ausnahme. Es lassen sich dafür immer vernünftige Gründe anführen. Aber ob das für die Kirche durchwegs gut ist, kann man bezweifeln. Jedenfalls ist durch die *Häufung bestehender oder abzusehender Vakanz* die Chance gegeben, den deutschsprachigen Episkopat personell neu auszustatten bzw. wirksam zu ergänzen. Der gegenwärtige Papst hatte bei so mancher diözesaner Neubesetzung – dasselbe gilt nicht ohne weiteres für den Kurienbereich – eine

glückliche Hand. Auch wenn profilierte Kandidaten nirgends überzählig sind: vielleicht gelingt es doch auch im deutschen Bereich, auf unkonventionelle Weise Bischofsstühle mit Persönlichkeiten zu besetzen, die ihre diözesane Umwelt durch ihre Art zu glauben mitreißen und durch ihre Persönlichkeit zu prägen vermögen. So etwas kann jeder regionalen Kirche, und gerade der Kirche hierzulande, nur gut tun. Vielleicht gibt die durch die Berufung Ratzingers notwendig gewordene Münchener Vakanz die Chance, diesen Prozeß nicht nur zu fördern, sondern zubeschleunigen. D. S.

Ausländerpolitik: Verletzung von Grundrechten?

Im November 1981 erreichte die *Zahl der Arbeitslosen* in der Bundesrepublik Deutschland fast die 1,5-Millionengrenze (1,49 Millionen). Eine ähnlich hohe November-Zahl gab es zuletzt 1952 mit 1,496 Millionen Arbeitslosen. Die Bundesanstalt für Arbeit rechnet noch in diesem Winter mit einem Hochschnellen der Zahl auf knapp zwei Millionen. In dieser prekären Situation auf dem Arbeitsmarkt entsprechen die Erlasse der einzelnen Bundesländer und die Empfehlungen der Bundesregierung an die Länder, den *Nachzug von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer* aus den bis zum Anwerbestopp 1973 sogenannten Anwerbeländern (gemeint sind die Nicht-EG-Staaten Türkei, Jugoslawien, Spanien, Portugal, Marokko und Tunesien) drastisch einzuschränken, sicherlich der „wirtschaftlichen Vernunft“ und „arbeitsmarktpolitischen Logik“. Diese Betrachtungsweise wird auch durch die Zahl der arbeitslosen Ausländer gestützt, die mit knapp 210 000 im November den Stand des Vorjahres um 69 Prozent übertraf. Nach dem Anwerbestopp ging die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer zwar zurück, durch den Nachzug von Familienangehörigen erhöhte sich die Gesamtzahl der Ausländer jedoch inzwischen auf rund 4,6 Millionen (davon rund ein Drittel jünger als 18 Jahre), womit wirtschaftlich

die Grenze der Belastbarkeit – so die Meinung der im Bundestag vertretenen Parteien – erreicht sei.

Allerdings kann die Erschwerung der *Familienzusammenführung* nicht vorrangig oder gar ausschließlich unter wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive betrachtet werden. In einem Brief an Bundeskanzler Helmut Schmidt wies der Referent für Ausländerfragen der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Helmut-Hermann Wittler*, Osnabrück, wenige Tage vor der Kabinettsentscheidung Anfang Dezember eindringlich darauf hin, daß eine Reihe von Maßnahmen wie das Verbot des Nachholens minderjähriger Kinder von einem bestimmten Alter an, das Nachholen des Ehepartners aus der Heimat nur unter bestimmten Bedingungen oder die Auflage, für nachgeholte oder neugeborene Kinder angemessenen Wohnraum nachweisen zu müssen („angesichts des Wohnungsmarkts eine Unmöglichkeit“) gegen grundlegende Rechte der Familie verstießen: „gegen die Menschenwürde, gegen das Recht auf Heirat und Familiengründung sowie gegen das Recht der Eltern, ihre Kinderzahl zu bestimmen“. Solche Maßnahmen würden *Grundrechte* verletzen, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik und in der KSZE-Schlußakte verankert sind. Nach Meinung Wittlers besteht die Gefahr, daß